

Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte für Rheinland-Pfalz zur Festsetzung von drei Marktsonntagen in der Stadt Koblenz

Aufgrund des § 12 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte für Rheinland-Pfalz (LMAMG) wird für die Stadt Koblenz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An folgenden Terminen darf im Stadtgebiet von Koblenz ein Marktsonntag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden:

Sonntag, 15.03.2026

Sonntag, 12.04.2026

Sonntag, 14.06.2026

§ 2

An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden. Auf dem Gebiet der Stadt Koblenz können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Koblenz,

David Langner
Oberbürgermeister

www.bekanntmachungen.koblenz.de